



Direktionen
der allgemein bildenden höheren Schulen,
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen,
der Bildungsanstalten für Kingergartenpädagogik,
Bundesanstalt für Leibeserziehung sowie
Bezirksschulräte

Bearbeiterin:
Fr. KAISERSEDER

Tel: 0732 / 7071-3181
Fax: 0732 / 7071-3140
E-mail: lsr@lsr-ooe.gv.at

in Oberösterreich

Ihr Zeichen

vom

Unser Zeichen

A9-17/1-2011

vom

18.01.2011

Budgetbegleitgesetz – Änderung der Reisegebührevorschrift

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch das Budgetbegleitgesetz 2011 vom 30.12.2010, BGBl.Nr. 111, wurde u. a. auch die Reisegebührevorschrift novelliert, woraus sich ab 1. 1. 2011 die nachstehend angeführten grundlegenden Änderungen ergeben.

Gemäß § 5 (1) RGV gilt ab sofort die **Wohnung als Ausgangs- und Endpunkt** der Dienstreise, wenn dadurch niedrigere Reisegebühren anfallen.

Gemäß § 7 gebührt nunmehr bei Eisenbahnfahrten der Ersatz der Kosten für

1. die Benützung der **zweiten** Wagenklasse
2. die Benützung allenfalls zuschlagspflichtiger Züge gegen Nachweis und
3. eine Platzreservierung gegen Nachweis.

Es wird daher ersucht, die Business-Card ab sofort nur mehr für die zweite Wagenklasse auszustellen, da die Benützung der ersten Wagenklasse nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn dienstliches Interesse vorliegt, wie z.B. die Begleitung einer Auslandsdelegation u.ä., vorgesehen ist.

Da im § 3 RGV die Gebührenstufen entfallen sind, wurde die Tagesgebühr im § 13 (1) neu geregelt; diese Tagesgebühr beträgt nun nach Tarif I

über 5 – 8 Stunden	€ 8,80
über 8 – 12 Stunden	€ 17,60
über 12 – 24 Stunden	€ 26,40

nach Tarif II

über 5 – 8 Stunden	€ 6,60
über 8 – 12 Stunden	€ 13,20
über 12 – 24 Stunden	€ 19,80

Die Nächtigungsgebühr ohne Nachweis beträgt nunmehr € 15,00.

Tatsächliche Nächtigungskosten gegen Nachweis werden bis zu einem Höchstbetrag von € 105,00 ersetzt.

Dies gilt für Dienstreisen jedoch nicht für Schulveranstaltungen.

Durch die Änderung der Tagesgebühr ergeben sich gemäß § 49a (2) RGV für Schulveranstaltungen nachstehende Beträge:

1. Exkursionen und Berufspraktische Tage	über 5 – 8 Stunden	€ 6,86
	über 8 – 12 Stunden innerhalb des Dienstortes	€ 13,33
	über 12 Stunden innerhalb des Dienstortes	€ 20,06

Außerhalb des Dienstortes sind die Tarife für Exkursionen über 8 Stunden wie bei einer Dienstreise zu verrechnen.

2. Halbtägige Wandertage und Sporttage	über 5 – 8 Stunden	€ 11,22
	ganztägige Wandertage, zusammengelegte Wandertage und Sporttage	€ 23,10
3. Berufspraktische Wochen, Projektwochen, Abschlusslehrfahrten	je Tag	€ 25,34
4. Sommersportwochen	je Tag	€ 27,72
5. Wintersportwochen	je Tag	€ 31,94

Falls Auslagen für die Nächtigung anfallen, so bleiben diese unverändert, d. h. es werden die Kosten je Nacht in der Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Auslagen, höchstens aber bis zu 200 % des Betrages, den die Schüler je Nacht zu tragen haben, ersetzt.

Die besondere Entschädigung gemäß § 10 (3) RGV für die Benützung des eigenen PKW beträgt je Fahrkilometer € 0,42. Für jede weitere Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist, gebührt ein Zuschlag von € 0,05 je Fahrkilometer.

Die Direktionen werden ersucht, alle Lehrer und Bediensteten von diesem Schreiben nachweislich in Kenntnis zu setzen. Eine Übersicht mit diesen neuen Beträgen ist angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten
Dr. Niedermaier eh.

Anlage

REISEGEBÜHRENTARIFE AB 1.1.2011

TARIF I außerhalb des Bezirkes			TARIF II innerhalb des Bezirkes gem. § 13 (3) und (4)			NÄCHTIGUNG
über 5 - 8 Std.	über 8 - 12 Std.	über 12 - 24 Std.	über 5 - 8 Std.	über 8 - 12 Std.	über 12 - 24 Std.	15,0 € (Höchstbetrag 105,0 €)
8,8 €	17,6 €	26,4 €	6,6 €	13,2 €	19,8 €	

TARIFE - SCHULVERANSTALTUNGEN

Art der Schulveranstaltung	Zeitraum	Tagesgebühr	Freiplatz (Rest der Tagesgeb.)
Exkursionen	über 5 – 8 Std.	6,86 €	---
Wandertag, Sporttage (halbtägig)	über 5 – 8 Std.	11,22 €	---
Wandertag, zusammengelegte Wandertage und Sporttage (ganztäglich)	je Tag	23,10 €	---
Projektwoche, Projekttag Anschlusslehrfahrten Berufspraktische Wochen Intensivsprachwochen	je Tag	25,34 €	0,26
Sommersportwoche	je Tag	27,72 €	2,64
Wintersportwoche	je Tag	31,94 €	6,86

§ 63 a VERGÜTUNG

	L1	L2	L3
Ab 1.1.2011	39,44 €	31,96 €	20,40 €

AMTL.KM-GELD

Ab 1.7.2008	0,42 €	Mitfahrer: 0,05 €
-------------	---------------	--------------------------